

Dean Kradolfer
FDP die Liberalen
Weiherstrasse 16
8580 Amriswil

Andreas Opprecht
FDP die Liberalen
Fliederweg 7
8583 Sulgen

EINGANG GR 18.03.2026			
GRG Nr.	24	EA-125	292

Einfache Anfrage

«E-Voting im Kanton Thurgau – pannenfrei und sicher?»

Der Regierungsrat wird ersucht, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass im Kanton Thurgau keine vergleichbaren technischen Ausfälle wie im Kanton Basel-Stadt eintreten, namentlich im Zusammenhang mit der Entschlüsselung der elektronischen Urne, mit Datenträgern, Schlüsseln, Back-up-Prozessen und organisatorischen Schnittstellen?
2. Welche konkreten technischen, organisatorischen und personellen Sicherheitsmassnahmen sowie Notfall- und Wiederherstellungsverfahren bestehen im Kanton Thurgau, falls zentrale Komponenten des E-Voting-Prozesses ausfallen, kompromittiert werden oder Abstimmungsdaten nicht ordnungsgemäss gelesen beziehungsweise ausgezählt werden können?
3. Welche IT-Sicherheits-Audits, externen Prüfungen und Zertifizierungen wurden oder werden im Zusammenhang mit dem Projekt E-Voting Thurgau durchgeführt und welche Ergebnisse, Empfehlungen oder Auflagen ergaben sich daraus?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat vor dem Hintergrund des geplanten Ausbaus von E-Voting auf Pilotgemeinden ab 2026 und einer allfälligen schrittweisen Ausdehnung ab 2027 das verbleibende technische, sicherheitsbezogene und institutionelle Risiko von E-Voting?

Begründung

Seit der Abstimmung vom 18. Juni 2023 können Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer im Kanton Thurgau ihre Stimme elektronisch abgeben. Ab 2026 steht E-Voting im Kanton Thurgau auch Stimmberechtigten in Pilotgemeinden offen; damit tritt das Projekt in eine neue Phase ein, in der Reichweite und politische Bedeutung zunehmen.

Bei den eidgenössischen Abstimmungen vom 8. März 2026 kam es im Kanton Basel-Stadt zu einer gravierenden technischen Panne: Wegen Problemen mit USB-Sticks, die für die Entschlüsselung der elektronischen Urne erforderlich waren, konnten 2048 elektronisch abgegebene Stimmen nicht gelesen und folglich nicht gezählt werden. Der Vorfall zeigt deutlich, dass nicht nur die eigentliche Abstimmungssoftware, sondern die gesamte betriebliche Prozesskette sicher, robust und fehlertolerant ausgestaltet sein muss.

Gerade weil der Kanton Thurgau E-Voting schrittweise ausbauen will, besteht ein erhebliches öffentliches Interesse an Transparenz über Sicherheitsarchitektur, Audits, Notfallprozesse und politische Verantwortlichkeiten. Auch wenn E-Voting mit hohen technischen und rechtlichen

Anforderungen verbunden ist, hängt das Vertrauen der Stimmberechtigten wesentlich davon ab, dass Risiken frühzeitig erkannt, offen kommuniziert und wirksam beherrscht werden.

Vor diesem Hintergrund ist es angezeigt, dass der Regierungsrat offenlegt, wie der Kanton Thurgau vergleichbare Ausfälle verhindert, welche Lehren er aus dem Basler Vorfall zieht und nach welchen Kriterien er über den weiteren Ausbau des E-Voting-Versuchs entscheidet. Ziel der Anfrage ist nicht, die Digitalisierung politischer Rechte grundsätzlich in Frage zu stellen, sondern die Voraussetzungen für einen verlässlichen, überprüfbaren und vertrauenswürdigen Einsatz von E-Voting im Kanton Thurgau zu klären.

Amriswil, 18. März 2026

A handwritten signature in dark ink, consisting of a stylized 'D', a 'K', and a 'r' followed by a flourish.

Dean Kradolfer

A handwritten signature in dark ink, starting with a large 'A' and 'O' followed by a long horizontal stroke.

Andreas Opprecht